

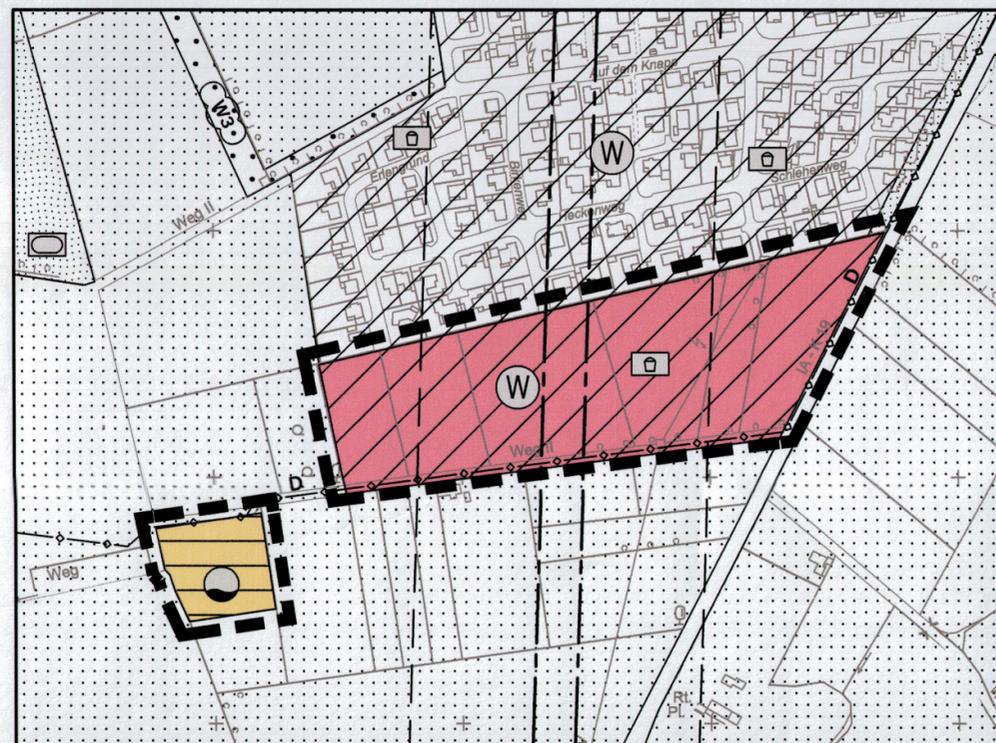
Darstellung alt

Planzeichenerklärung

-  Fläche für die Landwirtschaft (§ 5(2) Nr. 9a BauGB)
-  Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen, Druckrohrleitung (§ 5(2) Nr. 4 BauGB)
-  Nachrichtliche Übernahme gemäß § 5(4) BauGB
- Richtfunktrasse mit Schutzbereich, Bauhöhenbeschränkung
-  Geltungsbereich dieser FNP-Änderung

Übernahme aus dem wirksamen FNP zur Information:

-  Wohnbaufläche
-  Straßen des überörtlichen Verkehrs und örtliche Hauptverkehrswege
-  Öffentliche Grünfläche (Sportplatz)
-  Öffentliche Grünfläche (Spielplatz, Bolzplatz)
-  Private Grünfläche
-  Fläche für die Landwirtschaft
-  Fläche für die Forstwirtschaft (Baum-/Heckenbestand vorhanden)



Darstellung neu

-  Wohnbaufläche (§ 5(2) Nr. 1 BauGB)
-  Fläche für Versorgungsanlagen (§ 5(2) Nr. 4 BauGB)
Anlage für die Rückhaltung von Regenwasser
-  Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen, Druckrohrleitung (§ 5(2) Nr. 4 BauGB)
-  Öffentliche Grünfläche (Spielplatz, Bolzplatz)
-  Nachrichtliche Übernahme gemäß § 5(4) BauGB
- Richtfunktrasse mit Schutzbereich, Bauhöhenbeschränkung
-  Geltungsbereich dieser FNP-Änderung

Übernahme aus dem wirksamen FNP zur Information: - siehe oben -

Gemeinde Everswinkel: 36. Änderung des Flächennutzungsplans

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728);
Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786);
Planzeichenverordnung (PlanzV) i. d. F. vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057);
Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29.09.2020 (GV. NRW. S. 916).

Verfahrensvermerke: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2(1) und 1(8) BauGB

Die 36. FNP-Änderung ist gem. §§ 2(1) und 1(8) BauGB durch Beschluss des Rats der Gemeinde Everswinkel vom 29.05.2018 eingeleitet worden.
 Everswinkel, den 22.12.2020
 Allg. Vertreter d. Bürgermeisters (Norbert Reher)

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3(1), 4(1) BauGB

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3(1) BauGB wurde durchgeführt durch: *Einwohnerversammlung am 21.11.2018 sowie Auslegung der Planunterlagen vom 21.11.2018 bis einschließlich 20.12.2018*
 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4(1) am 20.11.2018 angeschrieben.
 Everswinkel, den 22.12.2020
 Allg. Vertreter d. Bürgermeisters (Norbert Reher)

Öffentliche Auslegung gemäß § 3(2) BauGB

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz der Gemeinde Everswinkel hat in seiner Sitzung am 11.12.2019 dem Entwurf der 36. FNP-Änderung zugestimmt, die Begründung gebilligt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3(2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 04.02.2020 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der FNP-Änderung, die Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben gem. § 3(2) BauGB vom 12.02.2020 bis 16.03.2020 öffentlich ausgelegen.
 Everswinkel, den 22.12.2020
 Allg. Vertreter d. Bürgermeisters (Norbert Reher)

Erneute Öffentliche Auslegung gemäß § 4a(3) BauGB

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz der Gemeinde Everswinkel hat in seiner Sitzung am 04.06.2020 dem erneuten Entwurf der 36. FNP-Änderung zugestimmt, die Begründung gebilligt und seine öffentliche Auslegung gem. § 4a(3) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 22.06.2020 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der FNP-Änderung, die Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben gem. § 4a(3) BauGB vom 30.06.2020 bis 29.07.2020 erneut öffentlich ausgelegen.
 Everswinkel, den 22.12.2020
 Allg. Vertreter d. Bürgermeisters (Norbert Reher)

Feststellungsbeschluss über die FNP-Änderung

Die 36. FNP-Änderung wurde am 15.12.2020 nach Prüfung der Anregungen vom Rat der Gemeinde Everswinkel beschlossen und die Begründung gebilligt.
 Everswinkel, den 22.12.2020
 Allg. Vertreter d. Bürgermeisters (Norbert Reher)

Genehmigung gemäß § 6 BauGB

Diese FNP-Änderung wurde gem. § 6 BauGB genehmigt mit Verfügung vom 11.03.2021
 Münster, den 11.03.2021 Bezirksregierung Münster, im Auftrag: *[Signature]*

Bekanntmachung gemäß § 6(5) BauGB

Gem. § 6(5) BauGB ist die Genehmigung der FNP-Änderung am 07.04.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die FNP-Änderung ist mit erfolgter Bekanntmachung wirksam geworden und liegt zu jedermanns Einsichtnahme bereit.
 Everswinkel, den 25.04.2021
 Allg. Vertreter d. Bürgermeisters (Norbert Reher) Für die Planaufstellung: *[Signature]* (Reher, Gemeindeoberamtsrat)

In Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung

Stadtplanung und Kommunalberatung
 Tischmann Loh Stadtplaner PartGmbH
 Berliner Straße 38, 33378 Rheda-Wiedenbrück
 Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1: 5.000



Nord
 Dezember 2020